

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

09.03.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

22.03.2017

Kenntnisnahme

Lübbesmeyerweg: Aufwertung der Radwegeverbindung durch das Markieren von Schutzstreifen für Radfahrer

Sachverhalt:

Der Lübbesmeyerweg ist Bestandteil des landesweiten Radverkehrsnetzes. Im städtischen Verkehrsnetz ist der Lübbesmeyerweg als Nebenroute des Radverkehrs definiert und übernimmt hier zusammen mit der Straße Am Wasserturm eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den westlichen Wohngebieten und der Dülmener Straße und zusammen mit der Bernhardstraße zwischen den südlichen Gebieten und dem Bahnhof.

Zwischen der Adolf-Meyer-Straße und der Straße Am Wasserturm wird der Radfahrer auf einem hochbordgeführten, baulich angelegten Radweg geführt. Entsprechendes gilt in südlicher Richtung ab der Überführung der Bundesstraße B 525. Außerhalb dieser Abschnitte wird der Radfahrer heute im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Schutzstreifen, die bereits auf anderen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet mit Erfolg eingesetzt werden, gelten heute als vollwertige Führungsform für den Radverkehr, wenn bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Schwerverkehrsaufkommen < 1.000 Fahrzeuge je Tag
- Verkehrsbelastung < 800 bis 1.000Kfz in der Spitzenstunde
- Mindestbreite des Schutzstreifens: 1,25 m
- Mindestbreite der verbleibenden Restfahrbahn. 4,50 m
- Sicherheitstrennstreifen gegenüber Längsparkplätzen mit einer Breite von 0,50 m

Die Grenzwerte in Bezug für die Verkehrsbelastung insgesamt und den Anteil des Schwerlastverkehrs werden im Falle des Lübbesmeyerweges deutlich unterschritten. Die Fahrbahnbreite des Lübbesmeyerweges beträgt 7,50 m. Damit können auch die o.g. Breitenvorgaben eingehalten werden. Die Verwaltung hat daher ein Planungskonzept für die Realisierung von Schutzstreifen entwickelt. Dieses enthält im Wesentlichen Markierungsmaßnahmen, darüber hinaus eine bauliche Maßnahme mit sehr geringem Umfang im Einmündungsbereich der Adolf-Meyer-Straße. Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen (die Zahlen entsprechen den im Lageplan abgebildeten eingekreisten Zahlen):

- 1: Markieren einer unterbrochenen Fahrbahnbegrenzung im Knotenbereich zur Verdeutlichung der Vorfahrt des Lübbesmeyerweges.

(Breitstrich - Verhältnis Strich/Lücke 1,5m/1,5m)

2: Markieren eines Schutzstreifens für Radfahrer

- auf der Westseite: 1,25m Abstand vom Fahrbahnrand
- auf der Ostseite: 1,75m Abstand vom Fahrbahnrand (einschließlich eines 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifens, erforderlich aufgrund des angrenzenden Längsparkstreifens).

(Schmalstrich - Verhältnis Strich/Lücke 1,0m/1,0m)

3: Rückbau der Grünfläche und Anpassung des Bordverlaufs nördlich der Adolf-Meyer-Straße

Der Rückbau ist für einen geradlinigen Übergang des Schutzstreifens in den baulich angelegten Radweg südlich der Adolf-Meyer-Straße erforderlich.

4: Bauliche Absicherung des Radwegeendes gegenüber der Einmündung Adolf-Meyer-Straße zur sicheren Überleitung der Radfahrer auf die Fahrbahn z.B. durch ein „Mobiplan-Fertigteil“.

5: Markieren einer Wartelinie in Verbindung mit Verkehrszeichen 102 "Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts" zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Linksregelung (Stichweg Lübbesmeyerweg südlich der Straße Am Wasserturm).

Strichstärke 0,5m - Verhältnis Strich/Lücke 0,5m/0,25m

6: Markieren einer Radfahrerfurt in der Einmündung der Adolf-Meyer-Straße.

(Breitstrich - Verhältnis Strich/Lücke 0,5m/0,2m)

Auf Schutzstreifen darf nicht gehalten werden. Die auf der Ostseite des Lübbesmeyerweges angeordneten Längsparkstreifen bieten jedoch ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen, so dass Probleme in Bezug auf den ruhenden Verkehr ausgeschlossen werden können.

Die Markierungsarbeiten werden im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Markierungsaktion durchgeführt, die baulichen Maßnahmen übernimmt voraussichtlich der Baubetriebshof.